

- 8. Abholung zwischen 5 u. 10 Min. bis 5 u. 35 Min. Nachm.,
- 9. Abholung zwischen 6 u. 10 Min. bis 6 u. 35 Min. Nachm.,
- 10. Abholung zwischen 7 u. 40 Min. bis 8 u. 5 Min. Nachm.
- 11. Abholung zwischen 9 u. — Min. bis 9 u. 25 Min. Nachm.,
- 12. Abholung zwischen 10 u. — Min. bis 10 u. 25 Min. Nachm.

An den übrigen Sonn- und Festtagen findet nur die 1., 2., 3., 4., 5. und 9. Abholung statt.

Außer den oben aufgeführten 53 Briefkästen befinden sich noch Briefkästen:

- an dem Ober-Post-Amte,
- an den Postexpeditionen Nr. I, II, III und IV,
- an dem Thüringer Bahnhofe und
- an dem Berliner Bahnhofe.

Die Leerung der Briefkästen an dem Ober-Post-Amte und an der Postexpedition Nr. I findet auch des Nachts zu wiederholten Malen statt.

Die an den Bahnhöfen angebrachten Briefkästen werden 5 Min. vor Abgang eines jeden Zuges mit Postbegleitung geleert.

V. Stadtpost-Beförderung.

Behufs der Bestellung der von weiterher eingegangenen oder bei den Post-Aannahmestellen in Leipzig selbst aufgegebenen Sendungen finden zu nachstehenden Zeiten Austragungen durch die Briefträger statt:

- a) in Leipzig: 7½, 9¼, 11 Uhr Vormittags, 2, 3¼, 4½, 5½, 6½ Uhr Nachm.,
- b) in Neudnitz: 7½, 11 Uhr Vorm., 3¼, 6½ Uhr Nachm.

Die Begehung der zu dem Land-Bestellkreise von Leipzig gehörigen Ortschaften erfolgt in folgender Weise:

Abnaundorf, Altchönefeld, Mockau, Anger, Crotendorf täglich 7½ Uhr früh und 3¼ Uhr Nachm.; alle übrigen Ortschaften nur 7½ Uhr früh.

Während der Sonn- und Feiertage sind die Austragungen auf den Vormittag beschränkt. Zur Selbstabholung von Sendungen, sowie zur Aufgabe von solchen, sind sämtliche Poststellen von früh 7 Uhr (im Winter von früh 8 Uhr) bis Abends 8 Uhr geöffnet.

VI. Verzeichniß der in den Bestellkreis von Leipzig und der nächstgelegenen Post-Anstalten gehörigen Ortschaften.

1. Leipzig:

Abnaundorf, Altchönefeld, Anger, Baalsdorf, Cleden, Crottendorf, Engelsdorf, Heitere Blic, Rulthurm, Mockau, Mölkau, Neusch, Pfaffendorf (zum Stadtbestellbezirk gehörig), Plöjen, Neudnitz (zum Stadtbestellbezirk gehörig), Stünz, Thelka, Unter- und Ober-Zweinaundorf.

2. Connewitz.

Auenhain, Connewitz, Cosputhen (Kospuden), Eröbern, Crostewitz, Dölitz, Gaschwitz, Gauthsch, Großstädteln, Kleinstädteln, Lauer, Löschnig, Markleeberg, Nisch, Prödel, Raschwitz, Zöbigker.

3. Cutrißsch:

Breitenfeld, Cutrißsch, Gröbbschelwitz, Groß-Podelwitz,

Groß-Wiederitzsch, Klein-Podelwitz, Klein-Wiederitzsch, Lindenthal, Seehausen.

4. Gohlis.

Gohlis, Hänichen, Lützschena, Möckern, Quasnitz, Stahmelu, Wabren.

5. Lindenau.

Barnack, Böblitz, Bürgeraue, Burghausen, Eberenberg, Groß-Zschocher, Gundorf, Hartmannsdorf, Klein-Zschocher, Knautbain, Knautleeberg, Leusch, Lindenau, Neu-Scherbitz, Plagwitz, Schlenzig, Schönan, Windorf.

6. Neuschönefeld.

Berg bei Volkmarisdorf, Neuschönefeld, Neusellerhausen, Paunsdorf, Sellaerhausen, Straßenhäuser bei Volkmarisdorf, Volkmarisdorf.

7. Thonberg.

Mariabrunn, Neureudnitz, Probsthaida, Stötteritz, Thonberg.

VII. Bestellgeld-Tarif.

A. Für die mit den Posten von weiterher eingegangenen Sendungen.

1. Bei der Zutragung im Orts-Bestellbezirke.

- a) Für jeden, zugleich mit dem Formular zum Ablieferungsscheine bestellten Brief mit declarirtem Werthe von 1 bis mit 300 Thln., gleichviel ob frankirt oder unfrankirt ½ Ngr.
- b) Für einen unfrankirten dergl. Brief mit declarirtem Werthe unter 1 Thaler ⅔ Ngr.
- c) Für frankirte dergleichen, sowie für alle übrigen Gegenstände Nichts.

2. Bei der Zutragung im Land-Bestellbezirke.

	unfr. Ngr.	fr. Ngr.
a) Für einen gewöhnlichen Brief	5/10	—
b) Für einen Brief mit Postvorschuß	5/10	5/10
c) Für eine recommandirte Sendung	8/10	—
d) Für eine Postanweisung sofern der auszuzahlende Betrag zugleich mit der Post-Anweisung vom Landbriefträger überbracht wird	8/10	—
		sofern der Betrag nicht mit überbracht wird
e) Für einen Brief mit Insinuations-Document (ausschließlich der Insinuations-Gebühr)	5/10	—
f) Für einen mit dem Formular zum Ablieferungsscheine zugleich bestellten Brief mit declarirtem Werthe unter 1 Thaler	5/10	—
	von 1 bis mit 300 Thalern	8/10 8/10
g) Für eine Packetsendung mit declarirtem Werthe bis zu 300 Thalern incl. bis 1 Pfd. incl.	8/10	8/10
	über 1 bis 5 Pfund incl.	1 3/10 1
h) Für ein Packet ohne Werthangabe bis 1 Pfd. incl.	8/10	8/10
	über 1 bis 5 Pfd. incl.	1 3/10 1
i) Für den Begleitbrief zu einer Packetsendung von über 5 Pfd. Gewicht	8/10	—
k) Für das Formular zum Ablieferungsscheine über eine von der Bestellung ausgeschlossene Werthsendung	8/10	—